

## Festsetzung von Mengenpreisen nach § 5 Abs. 4 Nr. 2 BuchPrG

Gemäß den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 Nr. 2 BuchPrG setzen wir für alle Titel des Verlages folgende gestaffelten Mengenpreise fest:

Bei Abnahme von 25 – 49 Exemplaren desselben Titels	8% Rabatt vom Ladenpreis
Bei Abnahme von 50 – 99 Exemplaren desselben Titels	10% Rabatt vom Ladenpreis
Bei Abnahme ab 100 Exemplaren desselben Titels	12% Rabatt vom Ladenpreis

Bei der Gewährung von Mengenpreisen an Kunden sind folgende Grundsätze der Preisbindung strikt einzuhalten:

- Es muss sich stets um ein und denselben Titel, d.h. auch ein und dieselbe Auflage eines Werkes handeln.
- Die Abgabe muss an ein und denselben Endabnehmer (z.B. Unternehmen, Behörde, Gericht, Kanzlei) erfolgen. Endabnehmer ist auch, wer die Exemplare erwirbt, um sie zu verschenken (z.B. Verbände, Firmen), nicht aber, wer sie einzeln oder geschlossen weiterverkauft oder –berechnet. Daher sind Sammelbestellungen nicht mengenpreisfähig.
- Der Buchhandel berechnet dem Endabnehmer den Mengenpreis, gibt also einen Teil seines Händlerrabatts weiter.

Für Rückfragen steht Ihnen

Herr Gildo Lange  
Key-Account und Verkaufsförderung  
Tel. 0221/ 9 37 38 450  
Fax 0221/ 9 37 38 945  
[lange@otto-schmidt.de](mailto:lange@otto-schmidt.de)

gerne zur Verfügung.

Ihr Verlag Dr. Otto Schmidt